

Antragsformular für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht in Österreich nach dem endgültigen Verlassen der Schweiz

Dem Antrag müssen die folgenden Unterlagen beigelegt werden:

- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises
- Kopie der Abmeldebestätigung der ehemaligen Wohnsitzgemeinde
 - für Grenzgänger: Nachweis über das Ende des Arbeitsverhältnisses in der Schweiz (mit genauem Datum)
- Kopie des Versicherungsausweises oder der Austrittsabrechnung der letzten Vorsorgeeinrichtung

Angaben über den Antragsteller

Vorname(n):

1. Nachname: 2. Nachname:

Personalausweis-Nr.: Geburtsdatum:

AHV – Nr.:

Österreichische Sozialversicherungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ausreisedatum aus der Schweiz (Grenzgänger: Ende der Arbeitstätigkeit in der Schweiz):

Ehemalige Adresse in der Schweiz:

.....
.....
.....

Neue Adresse in Österreich:

.....
.....
.....

Vorsorgeeinrichtung/Freizüigkeitsstiftung in der Schweiz (Name + Adresse):

.....
.....
.....

Vertragsnummer:

Letzter Arbeitgeber in der Schweiz (Name + Adresse):

.....
.....
.....

Die folgenden Fragen sind bezogen auf einen Stichtag 90 Tage nach dem Datum der Ausreise aus der Schweiz bzw. nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit in der Schweiz zu beantworten! Wird der Antrag später als 1 Jahr nach der Ausreise bzw. nach der Aufgabe der Erwerbstätigkeit in der Schweiz eingereicht, sind die Fragen bezogen auf diesen Zeitpunkt zu beantworten.

	Ja ¹⁾	nein
Haben Sie eine abhängige Beschäftigung oder selbständige Erwerbstätigkeit in Österreich / einem anderen EU-/EFTA-Staat* ausgeübt, die kraft Gesetzes versicherungspflichtig ist? Wenn ja, in welchem Staat?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (z.B. Arbeitslosengeld) bezogen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie am Stichtag drei Monate nach der Ausreise aus der Schweiz bzw. (bei Grenzgängern) dem Beschäftigungsende in der Schweiz Kinder in Österreich erzogen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind Sie als wissenschaftliche/r oder künstlerische/r Mitarbeiter/In an einer Universität beschäftigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie Wochengeld oder Krankengeld bezogen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie Präsenz-, Zivil-, Auslands- oder Ausbildungsdienst geleistet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1) Wenn Sie eine oder mehrere Fragen mit „Ja“ beantworten, ist davon auszugehen, dass Sie in Österreich der gesetzlichen Pensionsversicherung unterstellt sind.

Der Antragsteller ermächtigt den Sicherheitsfonds BVG, im Zusammenhang mit der Weiterleitung von Guthaben aus der beruflichen Vorsorge, seine Personendaten an die zuständige Behörde eines EU-/EFTA-Staates* weiterzuleiten, sowie dieser Behörde das Ergebnis der Abklärung an den Sicherheitsfonds BVG zu übermitteln. Der Sicherheitsfonds BVG wird zudem ermächtigt alle beteiligten Stellen (kontoführende Einrichtungen und Antrag stellende Person) über das Ergebnis der Abklärung zu informieren.

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der oben stehenden Angaben.

Ort, Datum: Unterschrift:

(Die Prüfung der Voraussetzungen für eine Barauszahlung und die Auszahlung der Freizügigkeitsleistung erfolgt durch die zuständige Vorsorgeeinrichtung.)

Vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger auszufüllen:

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bestätigt, dass oben erwähnte Person am (Datum der Prüfung)

- der gesetzlichen österreichischen Pensionsversicherung unterstellt ist.
- der gesetzlichen österreichischen Pensionsversicherung **nicht** unterstellt ist.

Ort, Datum: Unterschrift, Stempel:

Diese Bestätigung ist nicht durch die Antrag stellende Person einzuholen, sondern wird vom Sicherheitsfonds BVG bei der ausländischen Stelle eingeholt.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist beim Sicherheitsfonds BVG, Geschäftsstelle, Postfach 1023, CH-3000 Bern 14 einzureichen.

* EU-/EFTA-Staaten sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Republik Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern bzw. Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz